

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

an Landesrätin Mag. Barbara Schwarz

gemäß § 39 LGO

betreffend **Externe Beraterleistungen**

In seinem Bericht „Externe Beraterleistungen –Nachkontrolle“ (Folgebericht zum Bericht 11/2011 „Externe Beraterleistungen) sieht der NÖ Landesrechnungshof von 11 Empfehlungen nur eine ganz, die restlichen teilweise umgesetzt.

Zur Umsetzung der Empfehlungen wurde von der Abteilung Landesamtsdirektion eine Arbeitsgruppe einberufen, welche Richtlinien für die Beiziehung von externem Expertenwissen zu erstellen hatte. Diese Richtlinien wurden im Jänner 2014 als Dienstanweisung erlassen und enthalten genaue Angaben über Auswahl und Vergabe, Abschätzung des Bedarfs und Beschreibung der Beraterleistungen, Checklisten und Dokumentation usw.

Die zahlreichen Ausnahmen hatten die Kritik des Landesrechnungshofes zur Folge, da weder externe Beraterleistungen bis 2000 € noch Dienstleistungen wie Vertretungs- und Unterstützungsleistungen in den Richtlinien enthalten waren. Ebenso sind Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Ingenieur-, Architekten- und vergleichbare sonstige Dienstleistungen zur konkreten Vorbereitung, technischen Planung, Kontrolle und Durchführung bestimmter Vorhaben, ärztliche Gutachten, begleitende und nachfolgende wissenschaftliche Evaluierungen nach Fördermaßnahmen sowie Verträge mit Mischformen ausgenommen.

Da diese Ausnahmen wieder zu einer Verzerrung einer klaren Darstellung der Ausgaben für echte Beraterleistungen führen,

stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Welche Firmen wurden seitens Ihres Ressorts für externe Beraterleistungen in den Jahren 2013/2014 beauftragt?
2. Welche Aufgaben wurden von diesen externen Beratern erfüllt?
3. Auf welcher Kostenstelle wird die Leistung gebucht?
4. Wie viel gaben sie 2013/2014 für externe Beratungen aus und in welche Bereiche gliedert sich das auf?
5. Welcher Betrag wurde für 2015 für externe Beratungen veranschlagt?